



Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Datum der Stellungnahme	Hinweise/ Bedenken/ Anregungen		berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt
			ja	nein			
1	Landkreis Vorpommern-Greifswald Feldstraße 85 a 17489 Greifswald	09.06.2026	X				
2	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Goldberger Straße 12b 18273 Güstrow	08.06.2026		X			

Stellungnahme Nr. 1	Abwägung	ja	nein	Enth.
<div data-bbox="309 338 792 394"> <p>Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat</p> </div> <div data-bbox="842 338 922 440">  </div> <div data-bbox="309 453 575 470"> <p>Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32</p> </div> <div data-bbox="309 515 448 603"> <p>Amt Am Peenestrom Stadt Wolgast Frau Lafin Burgstraße 6 17438 Wolgast</p> </div> <div data-bbox="660 451 943 504"> <p>Besucheranschrift: Leipziger Allee 26 17389 Anklam Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz Technische Bauaufsicht/Bauplanung</p> </div> <div data-bbox="660 504 943 592"> <p>Auskunft erteilt: Herr Streich 230 Zimmer: 03834 8760-3142 Telefon: 03834 8760-3142 Telefax: 03834 8760-93142 E-Mail: viktor.streich@kreis-vg.de beBPo: Landkreis Vorpommern-Greifswald - Zentrale Poststelle -</p> </div> <div data-bbox="660 592 943 644"> <p>Sprechzeiten Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung</p> </div> <div data-bbox="309 644 461 663"> <p>Aktenzeichen: 01617-26-46</p> </div> <div data-bbox="660 644 815 663"> <p>Datum: 09.06.2026</p> </div> <div data-bbox="309 667 524 686"> <p>Grundstück: Wolgast, OT Wolgast, -</p> </div> <div data-bbox="309 689 672 708"> <p>Lagedaten: Gemarkung Wolgast, Flur 15, Flurstücke 27/54, 27/61</p> </div> <div data-bbox="309 715 815 775"> <p>Vorhaben: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. Bebauungsplan Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße" der Stadt Wolgast hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB; HAZ. 525-2026</p> </div> <div data-bbox="309 821 909 860"> <p>Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB</p> </div> <div data-bbox="309 853 880 892"> <p>hier: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. m. Bebauungsplan Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße" der Stadt Wolgast</p> </div> <div data-bbox="309 904 866 925"> <p>Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:</p> </div> <div data-bbox="309 920 759 1010"> <ul style="list-style-type: none"> - Ihr Anschreiben vom 21.05.2026 (Eingangdatum 21.05.2026) - Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes von Mai 2026 - Entwurf der Begründung mit Umweltbericht von Mai 2026 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 25.10.2024 - Emissions- und Immissionsprognose für Schall vom 27.04.2026 </div> <div data-bbox="309 1038 524 1059"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="309 1072 920 1126"> <p>im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB haben die Fachämter des Landkreises Vorpommern-Greifswald den vorgelegten Entwurf der o.g. Satzung der Stadt Wolgast begutachtet.</p> </div> <div data-bbox="309 1121 925 1160"> <p>Ich möchte Sie bitten, die Hinweise, Ergänzungen und Auflagen der einzelnen Sachgebiete (SG) bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.</p> </div> <div data-bbox="309 1157 934 1193"> <p>Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Bearbeiter.</p> </div> <div data-bbox="309 1319 441 1335"> <p>Landkreis Vorpommern-Greifswald</p> </div> <div data-bbox="309 1332 582 1385"> <p>Hausanschrift: Postanschrift Feldstraße 65 a Postfach 11 32 17464 Greifswald Telefon: 03834 8760-0 Internet: www.kreis-vg.de Telefax: 03834 8760-9000 E-Mail: postservice@kreis-vn.de</p> </div> <div data-bbox="618 1319 698 1335"> <p>Bankverbindungen</p> </div> <div data-bbox="618 1332 768 1385"> <p>Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW Gläubiger-Identifikationsnummer: RF11277000000000000000</p> </div> <div data-bbox="777 1332 925 1361"> <p>Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21PSW</p> </div>				

Stellungnahme Nr. 1	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Seite: 2 09.06.2026 01617-26-46</p> <hr/> <p>1. Rechtsamt 1.1 SG Breitband <i>Bearbeiter: Herr Sorge; Tel.: 03834 8760 1223</i></p> <p>Stellungnahme Sachgebiet Breitband</p> <p>Die Prüfung hat ergeben, dass der eingereichte Antrag, Bereiche des geförderten Breitbandausbaus berührt/durchquert.</p> <p>Die Trasse wurde genehmigt, es handelt sich um das Projektgebiet VG28_05. Die Umsetzung des Projektgebietes VG 28_05 ist abgeschlossen.</p> <p>Für einen genauen Trassenverlauf kontaktieren sie das ausführende Telekommunikationsunternehmen:</p> <p>Anschrift: AEP Plückhahn Netze GmbH Breite Straße 18b 17438 Wolgast</p> <p>Ansprechpartner: Frank Plückhahn</p> <p>Email: aep@aepservice.de</p> <p>Telefon: 03836/27770</p> <p>2. Straßenverkehrsamt 2.1 SG Verkehrsstelle <i>Bearbeiter: Herr Gutsche; Tel.: 03834 8760 3633</i></p> <p>Seitens des Straßenverkehrsamtes bestehen zum o.g. Vorhaben (entsprechend eingereichter Unterlagen) grundsätzlich keine Einwände, wenn:</p> <p>- die bereits seitens der Verkehrsstelle abgegebene und vorliegende Stellungnahme weiterhin Berücksichtigung findet.</p> <p>3. Gesundheitsamt 3.1 SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenzärztlicher Dienst</p> <p>Die fachliche Stellungnahme des Gesundheitsamtes wird, sobald hier vorliegend, nachgereicht.</p> <p>4. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz 4.1 SG Technische Bauaufsicht/Bauplanung 4.1.1 SB Bauplanung <i>Bearbeiter: Herr Streich; Tel.: 03834 8760 3142</i></p> <p>Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.</p>	<p>- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Begründung unter Punkt 4.4 „Sonstige Angaben, Belange des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Breitband“ ergänzend aufgenommen.</p> <p>- Der gegebene Hinweis wird beachtet.</p> <p>- Eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes liegt nicht vor.</p>			

Stellungnahme Nr. 1	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Seite: 3 09.06.2026 01617-26-46</p> <hr/> <p>Im weiteren Planverfahren sind folgende Anregungen und Bedenken zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Wolgast verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Die 13. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“. Die 13. Änderung des FNP bedarf einer Genehmigung. 2. Der erforderlichen Anstoßwirkung dienend, ist die Planzeichnung mit der betreffenden Gemarkung sowie der betreffenden Flurnummer zu ergänzen. 3. Die in den Beitragsunterlagen aufgeführten Rechtsgrundlagen sind auf Aktualität zu prüfen. 4. Das Inhaltsverzeichnis der Begründung ist mit der Seitenangabe zu ergänzen. 5. Der Bebauungsplan dokumentiert den Planungswillen der Stadt Wolgast und ist als solcher wert- und werbeneutral auszufertigen. Die Dokumentation des von der Stadt Wolgast beauftragten Planungsbüros auf jeder Seite der Emissions- und Immissionsprognose für Schall ist nicht akzeptabel und zu entfernen. Nichts einzuwenden ist gegen einen einmaligen Hinweis auf das Planungsbüro in angemessener Größenordnung. 6. Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen sowie die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung nachzuweisen. <p>4.2 SG Rechtl. Bauaufsicht/Denkmalerschutz 4.2.1 <u>SB Denkmalschutz</u> Die fachliche Stellungnahme des SB Denkmalschutz wird, sobald hier vorliegend, nachgereicht.</p> <p>4.3 SG Naturschutz Bearbeiterin: Frau Janke; Tel.: 03834 8760 3214</p> <p>Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Zur vorliegenden Planung wird aus Sicht der Naturschutzbehörde folgende Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 10.04.26 war abschließend.</p> <p>5. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung 5.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz 5.1.1 <u>SB Altlasten/Bodenschutz/Abfallwirtschaft</u> Bearbeiter: Herr Wiegand; Tel.: 03834 8760 3271</p> <p>Die Belange der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde werden/sind Bestandteil des zugehörigen Bebauungsplanes.</p> <p>5.1.2 <u>SB Immissionsschutz</u> Bearbeiter: Herr Plümsch; Tel.: 03834 8760 3238</p> <p>Untere Immissionsschutzbehörde</p> <p>Die Belange der unteren Immissionsschutzbehörde sind in der o.g. FNP-Änderung berücksichtigt.</p>	<p>- Der gegebene Hinweis ist bereits in der Begründung unter Punkt 2.1 Ziel und Zweck der Planung enthalten.</p> <p>- Zur Anstoßwirkung und Orientierung wird die Straßenbezeichnung „Hufelandstraße“ ergänzt.</p> <p>- Die Rechtsgrundlagen werden auf Aktualität geprüft.</p> <p>- Das Inhaltsverzeichnis der Begründung wird mit Seitenangaben ergänzt.</p> <p>- Das Schallgutachten ist ein externes Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 41. Der Planungswillen der Stadt Wolgast bleibt dadurch weiterhin wert- und werbeneutral, auch wenn das Logo des Fachbüros auf jeder Seite der Unterlage vorhanden ist. Das Fachgutachten ist lediglich eine Anlage zur Begründung. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 41 ist weiterhin wert- und werbeneutral verfasst.</p> <p>- zu 6) Die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen und sowie die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung liegen vor.</p> <p>- Es liegt keine Stellungnahme des Sachbereiches Denkmalschutz vor.</p> <p>-----</p> <p>-----</p> <p>-----</p>			

Stellungnahme Nr. 1	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Seite: 4 09.06.2026 01617-26-46</p> <hr/> <p>5.2 SG Wasserwirtschaft Bearbeiterin: Frau Kühlewind; Tel.: 03834 8760 3272</p> <p>Untere Wasserbehörde</p> <p>Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen und Hinweise zu:</p> <p><u>Hinweise</u> Von Stellflächen der Baufahrzeuge anfallendes <u>unbelastetes</u> Regenwasser kann schadlos gegen Anlieger auf dem Grundstück versickert werden.</p> <p><u>Auflagen</u> Die Stellplätze der Baufahrzeuge sind so herzurichten, dass keine wassergefährdenden Stoffe (Treib- und Schmierstoffe) in den Untergrund versickern können. Festgestellte Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen.</p> <p>Falls eine Grundwasserabsenkung erfolgen soll, ist dafür rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Angaben zu Entnahmemenge, Beginn der Absenkung, Zeitraum, geplante Absenktiefe, Einleitstelle des geförderten Grundwassers sowie ein Lageplan sind anzugeben bzw. vorzulegen (Ansprechpartner: Frau J. Schlosser, ☎ 038 34 / 8760 3264).</p> <p><u>Wassergefährdende Stoffe</u></p> <p>Prüfpflichtige Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind gemäß § 40 Abs. 1 und 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) der unteren Wasserbehörde des Landkreises VG anzuzeigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Viktor Streich SB Bauleitplanung</p> <p>Verteiler Amt Am Peenestrom, für die Stadt Wolgast z.d.A.</p>	<p>- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Begründung unter Punkt 4.4 „Sonstige Angaben, Belange des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Wasserwirtschaft“ ergänzend aufgenommen.</p>			

